



Amtssigniert. SID2021021018258  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

Landesrätin  
Dr. Beate Palfrader

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Kinderbetreuungseinrichtungen  
in Tirol

via E-Mail

**Dr.in Ines Bürgler**

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

[gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at](mailto:gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at)

## COVID-19 Information - 4. Covid-Notmaßnahmenverordnung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/276-2021

Innsbruck, 03.02.2021

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte Leitungen,

am 04.02.2021 tritt die 4. Covid-19 - Notmaßnahmenverordnung des Bundes in Kraft, wir dürfen Sie dazu wie folgt informieren:

- In Ihrer Einrichtung besteht weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht für die in Kontakt mit Kindern stehenden PädagogInnen.

Diese können sich von der FFP2-Maskenpflicht freitesten. Dies ist NUR über einen Antigen-Test oder PCR-Test möglich, nicht aber über einen Antigen-Selbsttest. Personen, die während der letzten sechs Monate entweder positiv getestet waren oder über einen Nachweis über neutralisierende Antikörper verfügen, müssen dies mit einer ärztlichen Bestätigung belegen, wenn sie von der FFP2-Masken-Pflicht befreit sein wollen. Der entsprechende Nachweis ist dem Dienstgeber vorzulegen. Einer ärztlichen Bestätigung ist ein Absonderungsbescheid der Gesundheitsbehörde gleichzuhalten, aus dem hervorgeht, dass die betreffende Person an Covid-19 erkrankt bzw. damit infiziert war.

Beim Arbeiten mit den Ihnen anvertrauten Kindern müssen Sie bei einer „Freitestung“ keine Maske tragen.

- Im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen empfehlen wir Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz das Tragen einer FFP2-Maske.
- Kontakte mit Eltern sind auf das Nötigste zu beschränken. Wir empfehlen auch hier den Eltern sowie dem Betreuungspersonal das Tragen einer FFP2-Maske.

Die Verordnung gilt in dieser Form bis 07.02.2021. Über weitere Neuerungen werden wir Sie so rasch wie möglich informieren.

Wie im Schreiben vom 02.02.2021 ausgeführt, bitten wir Sie auftretende Fragen zu sammeln und diese schriftlich über unsere Mail-Adresse [elementarbildung-meldung@tirol.gv.at](mailto:elementarbildung-meldung@tirol.gv.at) oder telefonisch über die Hotline 0800 100 360 an uns heranzutragen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

*Dr. Beate Pelfussner*

Landesrätin für Bildung, Kultur, Arbeit und Wohnen